KANTON solothurn

SGB 0193/2019

Überprüfung der Staatsbeiträge 2019

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. September 2019, RRB Nr. 2019/1500

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sachkommissionen
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung 3
1. Ausgangslage 5
2. Gliederung, Vorgehen und Ziele 6
2.1 Gliederung 6
2.2 Vorgehen 6
2.3 Ziele 6
3. Definition Staatsbeitrag 6
3.1 Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen 7
4. Grundsätzliche Kriterien für Staatsbeiträge 7
4.1 Ziel- und Wirkungsorientierung 8
4.2 Priorisierung von Subjekthilfen 8
5. Umfang und Abgrenzungen 8
6. Entwicklung der Staatsbeiträge 9
6.1 Erfolgsrechnung 9
6.1.1 Aufwände nach Beitragsempfängern 10
6.1.2 Entwicklung der einzelnen Aufwandkostenarten zwischen 2014 und 2018 11
6.1.3 Herkunft der Beiträge an den Kanton 2018 Erfolgsrechnung 14
6.2 Investitionsrechnung 15
6.3 Durchlaufende Staatsbeiträge 16
7. Stand 2019 und Massnahmen 16
7.1 Neue Beiträge seit 2015 nach Departementen 17
7.2 Aufhebung der Beiträge 18
7.3 Überprüfung der Beiträge 19
7.4 Anpassung an neue Rahmenbedingungen 19
7.5 Gesetzliche Neuregelung 20
Beschlussesentwurf 23

Anhang/Beilagen

Übersicht über die vom Kanton ausgerichteten Staatsbeiträge (= nicht elektronisch verfügbar)

Kurzfassung

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit Beschluss Nr. 2004/2525 vom 27. September 2004 eine Übersicht über die durch den Kanton gewährten Staatsbeiträge zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Ziele der Vorlage waren, den Kantonsrat

- über die Staatsbeiträge umfassend zu orientieren und diese zu hinterfragen

- ihm die Möglichkeit zu geben, die Staatsbeiträge nach einheitlichem Muster zu prüfen und

- für die weitere Handlungsweise im Bereich der Staatsbeiträge Weisungen zu erlassen.

Der Legislaturplan 2005 - 2009 des Regierungsrates (RRB Nr. 2005/1610) sah eine rollende Überprüfung der Wirksamkeit und Notwendigkeit von Staatsbeiträgen vor. Zu diesem Zweck sollen die Staatsbeiträge in der Mitte jeder Legislaturperiode dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Im obigen Sinne unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat nun zum fünften Mal nach 2004, 2008, 2011 und 2015 (SGB 0146/2015) eine aktuelle Übersicht zur Überprüfung der Staatsbeiträge.

Die Ziele sind im Wesentlichen dieselben wie in den Vorjahren. Die Vorlage informiert über die kantonalen Staatsbeiträge und zeigt notwendigen Handlungsbedarf auf.

Die Staatsbeiträge umfassen die Kostenarten 363 (Beiträge an Gemeinwesen und Dritte), 463 (Beiträge von Gemeinwesen und Dritten), 56 (Eigene Investitionsbeiträge) und 63 (Investitionsbeiträge für eigene Rechnung) sowie 370/470 (Durchlaufende Beiträge) und 57/67 (Durchlaufende Investitionsbeiträge). Die bisherige Definition des „Staatsbeitrages" wurde hinterfragt. Im Sinne der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erfolgen jedoch in diesem Bericht keine Anpassungen. Die Diskussionen werden weitergeführt und bei Bedarf erfolgt eine Ergänzung der Definitionen im WoV-Handbuch.

Der Totalbetrag der Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung beläuft sich im Rechnungsjahr 2018 auf 1,173 Mia. Franken oder 54 Prozent des Gesamtaufwandes (2,17 Mia. Franken). Bei rund 76 Prozent handelt es sich um Beiträge an öffentliche Unternehmungen und private Haushalte. Die grössten Positionen sind unter anderem die Beiträge an die Soziale Sicherheit (415,8 Mio. Franken), die Spitalbehandlungen gemäss KVG (279,7 Mio. Franken) sowie die Beiträge an die Sonderschulen (50,8 Mio. Franken).

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Überprüfung der Staatsbeiträge 2019.

1. Ausgangslage

Ausgangspunkt dieser Vorlage ist ursprünglich die am 11. März 1998 erheblich erklärte Motion „Subventionsüberprüfung" (KRB Nr. M 143/1997). Die Regierung wurde beauftragt, dem Kantonsrat einen Bericht über die durch den Kanton gewährten Beiträge zu unterbreiten.

Mit Beschluss Nr. 2004/2525 vom 27. September 2004 wurde eine Übersicht über die durch den Kanton gewährten Staatsbeiträge zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Ziele der Vorlage waren, den Kantonsrat

- über die Staatsbeiträge umfassend zu orientieren und diese zu hinterfragen
- ihm die Möglichkeit zu geben, die Staatsbeiträge nach einheitlichem Muster zu prüfen und
- für die weitere Handlungsweise im Bereich der Staatsbeiträge Weisungen zu erlassen.

Der Legislaturplan 2005 - 2009 des Regierungsrates (RRB Nr. 2005/1610) sah eine rollende Überprüfung der Wirksamkeit und Notwendigkeit von Staatsbeiträgen vor. Zu diesem Zweck sollen die Staatsbeiträge in der Mitte jeder Legislaturperiode dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Im obigen Sinne unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat nun zum fünften Mal nach 2004, 2008, 2011 und 2015 (SGB 0146/2015 vom 22. September 2015) eine aktuelle Übersicht zur Überprüfung der Staatsbeiträge.

Die Ziele sind im Wesentlichen dieselben wie in den Vorjahren. Die Vorlage informiert über die kantonalen Staatsbeiträge und zeigt nötigen Handlungsbedarf auf.

Die Staatsbeiträge umfassen die Kostenarten 363 (Beiträge an Gemeinwesen und Dritte), 463 (Beiträge von Gemeinwesen und Dritten), 56 (Eigene Investitionsbeiträge) und 63 (Investitionsbeiträge für eigene Rechnung) sowie 370/470 (Durchlaufende Beiträge) und 57/67 (Durchlaufende Investitionsbeiträge). Die bisherige Definition des „Staatsbeitrages" wurde hinterfragt. Im Sinne der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erfolgen jedoch in diesem Bericht keine Anpassungen. Die Diskussionen werden weitergeführt und bei Bedarf erfolgt eine Ergänzung der Definitionen im WoV-Handbuch.

2. Gliederung, Vorgehen und Ziele

2.1 Gliederung

Folgende Gliederung wurde zur Erstellung des Berichtes „Überprüfung der Staatsbeiträge“ verwendet:

- Erörterung des Bezugs zwischen Subventionsdatenbank (SüS) und SAP
- Begriffserklärung „Staatsbeitrag“
- Kriterien zur Überprüfung
- Umfang und Abgrenzungen
- Gesamtentwicklung der Staatsbeiträge
- Möglichkeiten für weiteres Vorgehen werden aufgezeigt

2.2 Vorgehen

Als Grundlage für diesen Bericht dient die web-basierte Subventionsdatenbank (SüS). Die Subventionsdatenbank wird von den Dienststellen periodisch aktualisiert. Jeder einzelne Staatsbeitrag wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und den Departementen bewirtschaftet und geprüft. Die Datenbank umfasst mehr als 400 Subventionen mit je 30 Merkmalen. Im Anhang dieser Vorlage befindet sich die detaillierte Zusammenstellung der einzelnen Staatsbeiträge. Daraus ist neben Ziel und Zweck, Rechtsgrundlagen und weiteren Merkmalen auch ersichtlich, wie die Geldströme der einzelnen Staatsbeiträge fliessen.

2.3 Ziele

Mit diesem Vorgehen werden drei Ziele verfolgt:

Information:	Der Anteil der Staatsbeiträge am Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung betrug im Jahr 2018 rund 54% (2014: 51%). Mehr als jeder zweite ausgegebene Franken ist ein Staatsbeitrag.
Prüfung:	Die Staatsbeiträge sind nach einheitlichem Muster zu prüfen.
Handlungsbedarf:	Die Beiträge werden periodisch auf Handlungsbedarf (Streichung, Kürzung) überprüft. Bei Bedarf leitet das zuständige Departement notwendige Massnahmen ein.

3. Definition Staatsbeitrag

Staatsbeiträge sind gemäss WoV-Handbuch zweckgebundene geldwerte Vorteile und Leistungen, die Empfängerinnen und Empfängern ausserhalb der Kantonsverwaltung für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse gewährt werden. Geldwerte Vorteile sind insbesondere nicht rückzahlbare Geldleistungen, Vorzugsbedingungen bei Darlehen und Beteiligungen, Bürgschaften sowie unentgeltliche oder verbilligte Dienst- und Sachleistungen.

3.1 Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen

Finanzhilfen sind geldwerte Vorteile, die Empfängern ausserhalb der kantonalen Verwaltung gewährt werden, um die Erfüllung einer Aufgabe zu fördern oder zu erhalten. Die Finanzhilfe unterstützt immer eine freiwillige Tätigkeit des Empfängers, für deren Erfüllung keine Rechtspflicht und auch keine Delegation durch den Kanton vorliegen. Sie ist zweckgebunden und dient der Erfüllung einer genau bestimmten Aufgabe (z.B. Wirtschaftsförderung, Förderung des öffentlichen Verkehrs).

Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen:

- Der Kanton hat ein Interesse an der Erfüllung einer Aufgabe.
- Die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten reichen nicht aus.
- Die Aufgabe kann nicht auf andere Weise einfacher, wirksamer oder effizienter erfüllt werden.

Es soll erreicht werden, dass im Rahmen der Beitragsgesetzgebung jeweils alternative Formen der Zielerreichung geprüft werden. Die Gewährung von Staatsbeiträgen soll vermehrt als eine unter mehreren möglichen Formen zur Erreichung vorgegebener Ziele betrachtet werden, deren Einsatz sorgfältig abgewogen werden soll. Ein zurückhaltender Einsatz des Instruments soll daraus resultieren.

Abgeltungen sind Leistungen an Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung zur Milderung oder zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von rechtlich vorgeschriebenen oder delegierten öffentlich-rechtlichen Massnahmen ergeben. Öffentlich-rechtliche Aufgaben können mittels Rechtsetzung, Schaffung einer Institution des öffentlichen Rechts in Gesetz, Vertrag oder Konzession übertragen werden. Im Gegensatz zur Finanzhilfe besteht eine Rechtspflicht zur Aufgabenerfüllung.

Voraussetzungen für die Gewährung von Abgeltungen:

- Verpflichtete haben kein überwiegendes Eigeninteresse.
- Die finanzielle Belastung ist den Verpflichteten nicht zumutbar.
- Die mit der Aufgabe verbundenen Vorteile gleichen die finanzielle Belastung nicht aus.

Ein Ziel kann auch direkt in Form einer Vorschrift - also ohne Abgeltung - vorgegeben werden. Private Anbieter werden die durch Einhaltung der Vorschriften bedingten Mehrkosten auf die Verkaufspreise überwälzen. Dies wiederum fördert die Kostenwahrheit, erhöht die volkswirtschaftliche Effizienz und reduziert staatliche Kosten.

4. Grundsätzliche Kriterien für Staatsbeiträge

Die folgenden Kriterien sollen dazu beitragen, die Wirksamkeit staatlicher Beiträge zu erhöhen und gleichzeitig die Kosten im Griff zu behalten. Sie lehnen sich an die Grundsätze zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen an, die der Bund in seinem Finanzleitbild formuliert hat.

4.1 Ziel- und Wirkungsorientierung

Die Beitragshöhe soll sich nicht primär an den Kosten orientieren, sondern am Erfüllungsgrad der vorgegebenen Ziele.

Der Kanton definiert Ziele und macht strategische Vorgaben. Die Erreichung der Ziele bzw. die Erfüllung der Vorgaben kann als solche abgegolten werden, ohne direkte Verbindung zu den getätigten Ausgaben. Dadurch entsteht ein besserer Anreiz zur Zielerreichung als durch prozentuale Kostenbeiträge. Die Beitragsempfänger orientieren sich damit ebenfalls an den Wirkungen und nicht an den Kosten.

4.2 Priorisierung von Subjekthilfen

Staatsbeiträge sind möglichst in der Form von Subjekthilfen und nicht als Objekthilfen zu gewähren. „Streusubventionen" sind zu vermeiden.

Objekthilfen sind Staatsbeiträge an Institutionen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen (z.B. Schulen, Bahnen); Subjekthilfen sind Beiträge an Individuen, die unmittelbar bei deren Einkommenssituation ansetzen (z.B. Stipendien, Ergänzungsleistungen). Staatsbeiträge sollten nach Möglichkeit in der Form von Subjekthilfen gewährt werden, damit sie gezielt eingesetzt werden können und um eine Verteilung nach dem „Giesskannenprinzip" zu vermeiden.

5. Umfang und Abgrenzungen

Ziel dieser Vorlage ist es, den Kantonsrat über den aktuellen Stand der Beitragsleistungen zu orientieren. Folgende Punkte sind in diesem Abschnitt speziell zu erwähnen:

- In der Übersicht sind die sogenannten Durchlaufposten, v.a. Bundesbeiträge, die in gleicher Höhe an die berechtigten Beitragsempfänger weitergeleitet werden, nur zusammengefasst enthalten (Bundesbeiträge in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr, etc.). Diese Beiträge sind vom Kanton nur sehr bedingt beeinflussbar, bzw. sie verändern sich teilweise automatisch, wenn der Kanton seine eigenen Aufwände oder Beiträge ändert.

6. Entwicklung der Staatsbeiträge

6.1 Erfolgsrechnung

Die Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung machen mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes aus. 2018 betrugen die Beiträge total 1,173 Mia. Franken oder 54 Prozent des Gesamtaufwandes in der Höhe von 2,17 Mia. Franken. Mehr als jeder zweite Franken des Kantons wird als Beitrag ausgegeben.

Abbildung 1: Staatsbeiträge Erfolgsrechnung (ohne durchlaufende Beiträge)

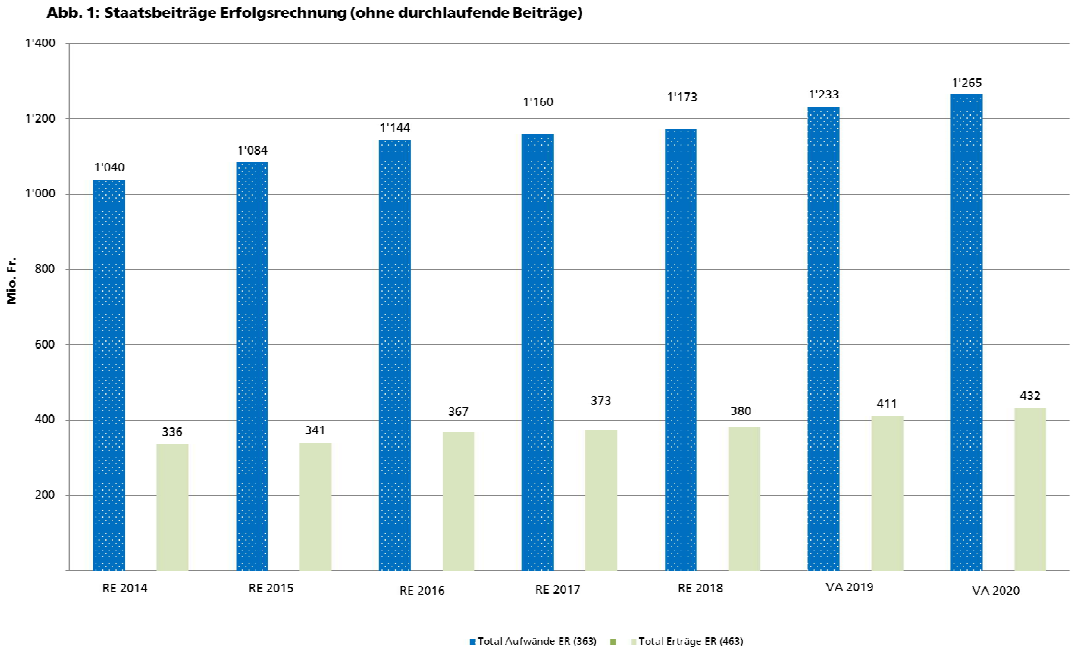

Die zu Lasten der Erfolgsrechnung ausgerichteten Staatsbeiträge (ohne durchlaufende Beiträge) beliefen sich im Jahre 2014 auf 1'040 Mio. Franken. Sie erhöhten sich bis 2018 auf 1'173 Mio. Franken. Die Zunahme beträgt 133 Mio. Franken oder 12,8 Prozent. Der Anstieg ist teilweise durch neue, gesetzliche Regelungen begründet (Erhöhung Kantonsanteil Spitalbehandlungen gemäss KVG, FABI-Beiträge), andererseits durch die weiterhin steigenden Kosten in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Umwelt. Der Voranschlag 2020 zeigt erwartete Staatsbeiträge von rund 1'265 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2018 entspricht dies einer weiteren Zunahme von rund 92 Mio. Franken.

6.1.1 Aufwände nach Beitragsempfängern

Sämtliche Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung, aufgegliedert nach Empfänger, ergeben folgende Übersicht:

Abbildung 2: Kantonsbeiträge Erfolgsrechnung 2018 nach Empfänger

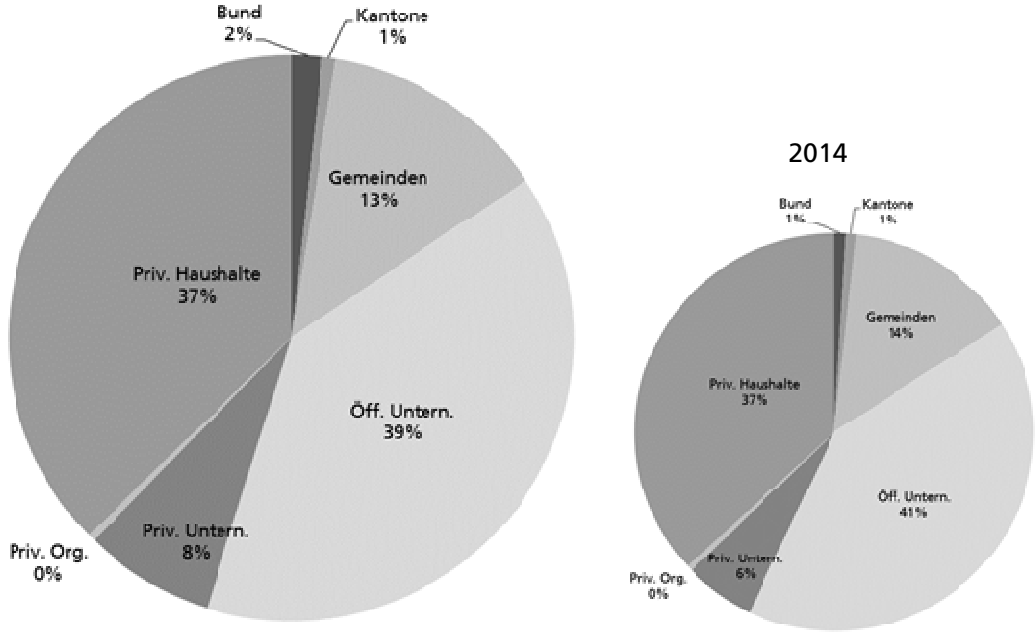

Quelle: SAP, Kostenarten 363xxxx

Die Beiträge an öffentliche Unternehmungen und private Haushalte betragen im Geschäftsjahr 2018 gesamthaft drei Viertel aller Aufwände (Total 76 Prozent).

Die grössten Positionen sind u.a. die Beiträge für Soziale Sicherheit von insgesamt 415,8 Mio. Franken (IPV, EL AHV/IV, etc.), die Spitalbehandlungen gemäss KVG mit 279,7 Mio. Franken und die Entschädigungen an die Solothurner Spitäler AG (soH) mit 34,3 Mio. Franken. Im Bildungsbereich sind die Beiträge im Bereich Sonderschulen mit 50,8 Mio. Franken sowie im Transportbereich der Beitrag an den öffentlichen Verkehr mit 46,6 Mio. Franken die bedeutendsten Kostenblöcke.

6.1.2 Entwicklung der einzelnen Aufwandkostenarten zwischen 2014 und 2018

Die Beitragsleistungen an die einzelnen Empfänger haben sich von 2014 bis 2018 folgendermassen entwickelt:

Entwicklung der Staatsbeiträge nach Empfänger
Erfolgsrechnung Aufwände 2014 - 2018 [in Mio. Fr.]

Ergebniskonten HRM2	**RE 2014** in Mio. Fr.	**RE 2018** in Mio. Fr	**Diff. 14/18** in Mio. Fr.	***Diff. 14/18 %***
3630000 Beiträge an Bund	9.7	20.7	*4) + 11.0*	*+113.4*
3631000 Beiträge an Kantone	8.6	9.3	*+0.7*	*+8.1*
3632000 Beiträge an Gemeinden	146.5	153.1	*5) +6.6*	*+4.5*
3634000 Beiträge an öffentl. Unt.	428.2	459.9	*2) +31.7*	*+7.4*
3635000 Beiträge an private Unt.	59.4	87.7	*3) +28.3*	*+47.6*
3636000 Beiträge an private Org.	4.8	4.7	*-0.1*	*-2.1*
3637000 Beiträge an private Haushalte	382.5	437.6	*1) +55.1*	*+14.4*
	1'039.7	**1'173.0**	***133.3***	***+12.8***

Die nachfolgenden Aufstellungen erklären die grössten Veränderungen zwischen 2014 und 2018:

1) Beiträge an private Haushalte (+ 55,1 Mio. Fr.)

Auftrag	**Bezeichnung**	**RE 2014** in Mio. Fr.	**RE 2018** in Mio. Fr.	**Diff. 14/18** in Mio. Fr.	**Diff. 14/18 %**
20350	EL Familien	5.2	7.8	+2.6	+50.0
20353	EL AHV	84.8	103.7	+18.9	+22.3
20354	EL IV	114.7	131.5	+16.8	+14.6
20363	IPV	116.2	151.9	+35.7	+30.7
20644	Pflegekosten	43.4	15.5	-27.9	-64.3
20709	Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB)	4.7	8.7	+4.0	+85.1
20751/752	Energiefachstelle	1.0	4.0	+3.0	+300.0
		370.0	**423.1**	**53.1**	**+14.3**

Die gestiegenen Beiträge an private Haushalte wurden hauptsächlich durch die höheren IPV-Beiträge (+ 35,7 Mio. Franken) und die höheren Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV/Familienzulagen (+38,3 Mio. Franken) verursacht. Die Pflegekostenbeiträge haben um 27,9 Mio. Franken abgenommen. Dies aufgrund der Anpassung der Pflegefinanzierung ab 2015 an das Leistungsniveau der Vergleichskantone (Massnahmenplan 2014).

2) Beiträge an öffentliche Unternehmungen (+31.7 Mio. Fr.)

Auftrag	Bezeichnung	RE 2014 in Mio. Fr.	RE 2018 in Mio. Fr.	Diff. 14/18 in Mio. Fr.	Diff. 14/18 %
20057	Leistungsaufträge soH	52.4	34.3	-18.1	-34.5
20253	Spitalbehandlungen KVG	236.6	279.7	+43.1	+18.2
20448	Abgeltungen ÖV	51.2	46.5	-4.7	-9.2
20401/2	Sonder-/Heilpädagogik	46.2	50.8	+4.6	+9.9
20707	Weiterbildung Assistenz-ärzte	0.0	3.7	+3.7	+100.0
		386.4	**415.0**	**28.6**	**+7.4**

Die Entschädigungen an die Solothurner Spitäler AG (soH) sanken gegenüber 2014 um 18,1 Mio. Franken.

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 sind die Spitalbehandlungen gemäss KVG um 43,1 Mio. Franken gestiegen. Dies ist teilweise durch die in den Jahren 2016 und 2017 gesetzlich vorgegebenen Erhöhungen des Kantonsanteils begründet (Kantonsanteil 2014: 51 Prozent, Kantonsanteil 2016: 53 Prozent, Kantonsanteil 2017: 55 Prozent). Gemäss KVG sind die Vergütungen für die stationären Leistungen seit 1. Januar 2017 zu mindestens 55 Prozent von den Kantonen zu übernehmen (Krankenversicherer höchstens 45 Prozent). Dies gilt für alle Spitäler, die auf der Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind und zudem unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2017 beschlossen, den Kantonsanteil ab 2018 weiterhin auf dem bundesgesetzlichen Minimum von 55 Prozent zu belassen (RRB Nr. 2017/180).

Entsprechend dem GDK-Beschluss (Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) vom 20. November 2014 werden den beiden innerkantonalen Spitälern Pallas Kliniken AG und soH seit 2015 pauschale Beiträge an die ärztliche Weiterbildung ausgerichtet (jährlich 15'000 Franken pro Vollzeitäquivalent Assistenzarzt). Beide Spitäler sind (im Gegensatz zur Privatklinik Obach) als Weiterbildungsstätte gemäss Medizinalberufegesetz anerkannt.

3) Beiträge an private Unternehmungen (+28,3 Mio. Fr.)

Auftrag	Bezeichnung	RE 2014 in Mio. Fr.	RE 2018 in Mio. Fr.	Diff. 14/18 in Mio. Fr.	Diff 14/18 %
20363	IPV	4.1	13.4	+9.3	+226.8
20351	Asylsuchende	9.8	14.0	+4.2	+42.8
20600/602	Behinderung inner-/ausserkantonal	29.2	32.0	+2.8	+9.6
20362	Flüchtlinge	0.0	1.8	+1.8	+100.0
20533	Projekte Integration	1.7	8.5	+6.8	+100.0
		44.8	**69.7**	**24.9**	**+55.6**

Die höheren Beiträge an private Unternehmungen sind hauptsächlich durch höhere Ausgaben in den Bereichen IPV und Projekte Integration (KIP I) begründet.

4) Beiträge an Bund (+11,0 Mio. Fr.)

Auftrag	Bezeichnung	RE 2014 in Mio. Fr.	RE 2018 in Mio. Fr.	Diff. 14/18 in Mio. Fr.	Diff. 14/18 %
20719	FABI-Beiträge	0.0	10.1	+10.1	+100.0

FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahn-Infrastruktur): Die Vorlage wurde 2014 in einer Volksabstimmung gutgeheissen und ist seit 2016 in Kraft. Ihre Bestimmungen regeln die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahn-Infrastruktur. Mit FABI wurde der Bahninfrastrukturfonds BIF geschaffen, über den sowohl Unterhalt als auch Ausbau der Bahninfrastruktur finanziert werden. Zweiter wichtiger Bestandteil von FABI ist der Ausbauschritt 2025. Dieser enthält Ausbauprojekte im Umfang von 6,4 Milliarden Franken.

5) Beiträge an Gemeinden (+6,6 Mio. Fr.)

Auftrag	Bezeichnung	RE 2014 in Mio. Fr.	RE 2018 in Mio. Fr.	Diff. 14/18 in Mio. Fr.	Diff. 14/18 %
20400	Musikunterricht	4.5	6.9	+2.4	+53.3
20351	Asylsuchende	11.5	19.5	+8.0	+69.6
20362	Flüchtlinge	5.9	16.9	+11.0	+186.4
20398	Staatsbeiträge Volksschule	103.2	100.6	-2.6	-2.5
20402	Beiträge an Sonderschulung	2.4	0.6	-1.8	-75.0
20607	Beitrag Schulleitungen	6.9	0.0	-6.9	-100.0
20622	Nothilfe	2.1	0.2	-1.9	-90.5
		136.5	**144.7**	**8.2**	**+6.0**

Mit RRB Nr. 2015/270 vom 24. Februar 2015 wurde der Finanz- und Lastenausgleich Einwohnergemeinden (FILAG EG) per 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Damit erfolgte die neue Finanzierung der Volksschule mit Schülerpauschalen per 1. Januar 2016 (Volksschulgesetz vom 14.09.1969 [BGS 413.111] § 47bis). Im sozialen Bereich haben sich die Beiträge an die Gemeinden erhöht (Flüchtlinge, Asylsuchende).

6.1.3 Herkunft der Beiträge an den Kanton 2018 Erfolgsrechnung

Folgende Grafik zeigt die Verteilung der Staatsbeiträge nach Herkunft der Ertragsseite im Jahr 2018. Gesamthaft erhielt der Kanton Staatsbeiträge in der Erfolgsrechnung in Höhe von 380,2 Mio. Franken (dies entspricht 17 Prozent der Gesamterträge).

Abbildung 3: Herkunft der Beiträge an den Kanton 2018 Erfolgsrechnung

Ertrag Total: 380,2 Mio. Fr.

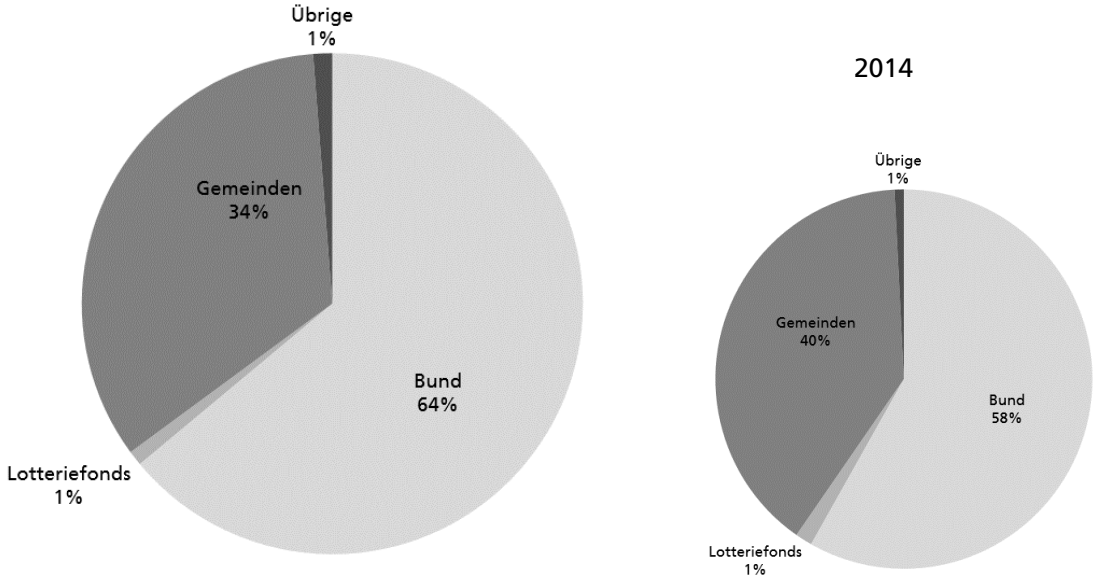

Quelle: SAP, Kostenarten 463xxxx

Die Beitragszahlungen an den Kanton stammen zu 64 Prozent vom Bund (IPV, EL AHV/IV, Asyl, Flüchtlinge) sowie zu 34 Prozent von den Gemeinden (EL AHV/IV, Pflegekosten, ÖV-Beiträge, Kosten des Steuerverfahrens, Beiträge für Sonderschulen, FABI-Beiträge).

6.2 Investitionsrechnung

Die zu Lasten der Investitionsrechnung ausgerichteten Staatsbeiträge (ohne durchlaufende Beiträge) bewegen sich, verglichen mit der Erfolgsrechnung, in einem marginalen Bereich. So machten 2018 die Ausgaben als Beiträge (ohne durchlaufende Beiträge) mit 2,1 Mio. Franken nur rund 1,6 Prozent der Gesamtinvestitionen von 131,0 Mio. Franken aus.

Abbildung 4: Staatsbeiträge Investitionsrechnung (ohne durchlaufende Beiträge)

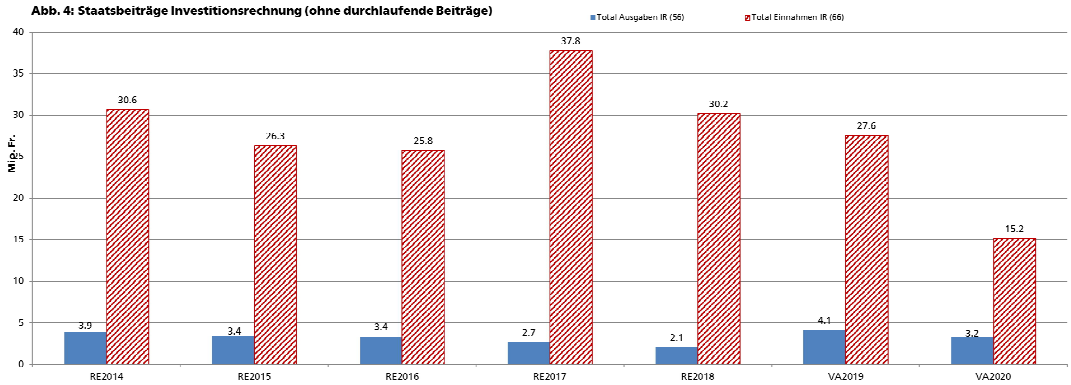

Quelle: SAP, Kostenarten 56xxxxx und 63xxxxx

Die zu Lasten der Investitionsrechnung ausgerichteten Staatsbeiträge (ohne durchlaufende Beiträge) beliefen sich im Jahre 2018 auf 2,1 Mio. Franken.

Die Einnahmen der Investitionsrechnung bestehen zu knapp zwei Dritteln aus Bundesbeiträgen. Ein Viertel der Investitionsbeiträge stammt von den Gemeinden.

Abbildung 5: Herkunft der Investitionsbeiträge an den Kanton 2018

Einnahmen Total: 30,2 Mio. Fr.

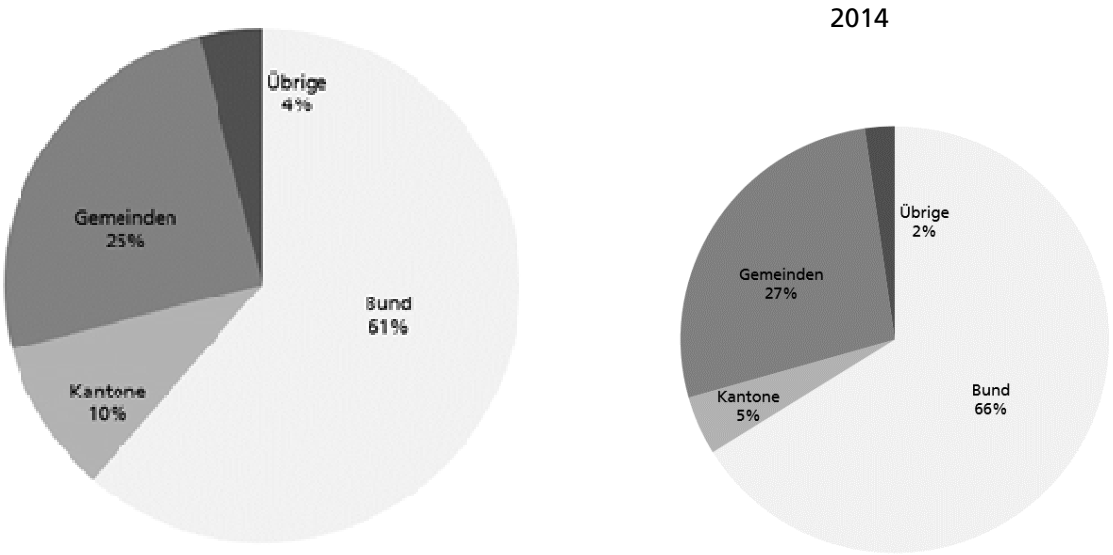

6.3 Durchlaufende Staatsbeiträge

Unter durchlaufenden Staatsbeiträgen oder Durchlaufposten (v.a. Bundesbeiträge) versteht man Beiträge, welche in gleicher Höhe an die berechtigten Beitragsempfänger weitergeleitet werden. Diese Beiträge (insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr) sind durch den Kanton nur bedingt beeinflussbar, bzw. sie verändern sich teilweise automatisch, wenn der Kanton seine eigenen Aufwände oder Beiträge ändert.

Abbildung 6: Durchlaufende Staatsbeiträge Erfolgs- und Investitionsrechnung

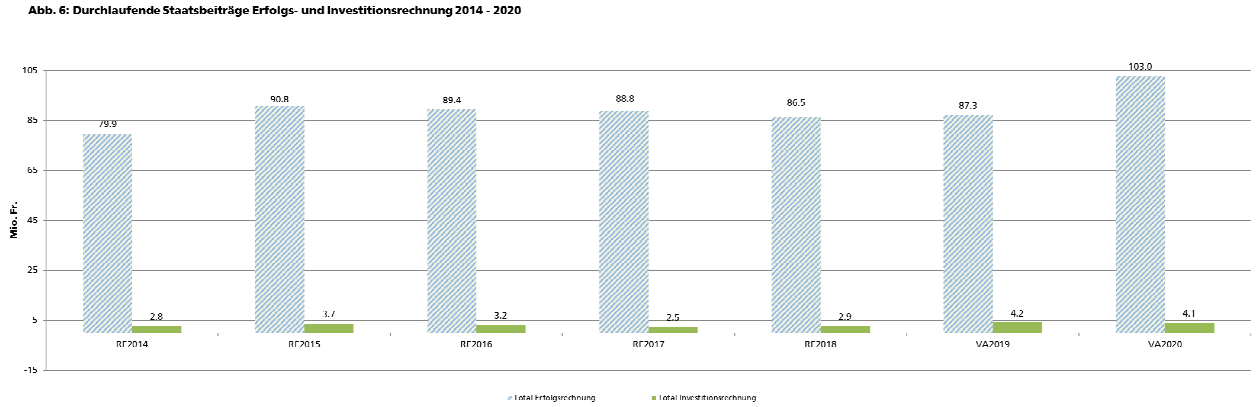

Quelle: SAP, Kostenarten 37xxxxx, 47xxxxx , 57xxxxx und 67xxxxx

Bei den durchlaufenden Staatsbeiträgen in der Erfolgsrechnung kann zwischen dem Jahr 2014 und dem Jahr 2015 eine Steigerung festgestellt werden. Dies hängt mit der neuen Abrechnungsmodalität der Pflegefinanzierung zusammen. Ab 2015 pendeln sich die Beiträge bei durchschnittlich 87,0 Mio. Franken ein; mit dem Voranschlag 2020 wird jedoch aufgrund des Entscheides des Kantonsrates vom 4. September 2019 (Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit [vgl. KRB Nr. RG 0092b/2019]) eine Steigerung auf über 100 Mio. Franken geplant.

7. Stand 2019 und Massnahmen

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung 2019 wurden die Departemente aufgefordert, die Subventionsdatenbank und die einzelnen Staatsbeiträge kritisch zu überprüfen, zu vervollständigen und nicht mehr benötigte Subventionen zu kennzeichnen (Handlungsbedarf: Aufhebung).

Aufgrund der überprüften Subventionsblätter werden in diesem Kapitel alle Staatsbeiträge genannt, bei denen ein Handlungsbedarf besteht. Im Anhang dieses Berichtes sind die Subventionen einzeln aufgelistet zu finden.

Die im Kapitel 4 benannten Kriterien der Überprüfung werden bis auf die Priorisierung von Subjekthilfen laufend überprüft. Ziel- und Wirkungsorientierung sowie eine zeitliche Befristung sind in der detaillierten Zusammenstellung im Anhang ersichtlich. Die Priorisierung von Subjekthilfen liegt in der Verantwortung der Ämter und wird bei jedem neuen Staatsbeitrag überprüft.

7.1 Neue Beiträge seit 2015 nach Departementen

Seit dem letzten Bericht wurden neue Beitragsaufträge eröffnet. Diese sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Dept.	Amt	Auftrag	Bezeichnung	Betrag RE 2018 in Tausend Fr.
BEH	Staatskanzlei	20726	Koordinationsstelle digitale Archivierung KOST	11
BEH	Staatskanzlei	20727	Beitrag E-Government / Diverse	96
BJD	AVT	20719	FABI-Beiträge	Bund:10’108 Gde -3’300
BJD	AFU	70.001085	Dünnern, Oensingen (IR)	Bund: 107 Gde: - 26
BJD	AFU	70.001086	Dünnern, Herbetswil (IR)	Bund: - 49 Gde: - 12
DBK	VSA	20657	Harmos Weiterbildung	628
DBK	AKS	20708	Beitrag an die Zentralbibliothek Solothurn für die Speicherbibliothek Luzern	211
DBK	AKS	20720	Beitrag Museum Altes Zeughaus	1’819
DDI	GESA	20707	Ärztliche Weiterbildung	3’660
VWD	Amt für Wald, Jagd, Fischerei	20044	Forstliche Betriebsabrechnung (ForstBAR)	142
VWD	Amt für Wald, Jagd, Fischerei	20045	Waldschutz[1]	0

Beiträge mit negativem Vorzeichen sind Beiträge an den Kanton resp. Beiträge ohne Vorzeichen sind Beiträge, welche der Kanton bezahlt.

[1)]Geschäftsjahr 2019: Auszahlung von bisher 19'444 Franken für „Wiederherstellungen Burglind” (Niederamt).

7.2 Aufhebung der Beiträge

Die nachfolgenden Beiträge wurden in der Betrachtungsperiode aufgehoben beziehungsweise deren Aufhebung ist geplant:

Dept.	DST	Auftrag	Bezeichnung	Begründung	Betrag RE 2018 in Tausend Fr.
BJD	ARP	20024	Riedförderung Grenchner Witi	Projekt ist abgeschlossen	0
BJD	AFU	20541	Beiträge Boden	Ab 2020 neue Lösung über Natur- und Heimatschutzfonds	0
BJD	ADA	20627	Beiträge Bund an Kulturgüterschutz	Gemäss Beschluss des Bundesparlamentes, die Beiträge für Sicherstellungsdokumentationen im Bereich Kulturgüterschutz ab 2016 zu streichen.	0
DBK	DS DBK	20095	Beitrag an Suissimage	Ab 2019 neu bei Pro Litteris integriert	54
DBK	DS DBK	20472	Beitrag an Diözesankosten Bistum	Wird nicht mehr benötigt.	0
DBK	VSA	20607	Staatsbeitrag Schulleitungen	Ab 2016 wurde dieser Beitrag durch die Einführung von Schülerpauschalen abgelöst.	0
DBK	VSA	20655	Projekte EDK / D-EDK / NW EDK	Die Projekte sind abgeschlossen.	162
DBK	VSA	20657	Harmos Weiterbildung	Der Verpflichtungskredit wurde am 12.03.2019 (RRB-Nr. 2019/407) abgerechnet. Der im 2019 eingestellte Betrag wird nicht mehr benötigt. Neu Teil der ordentlichen Weiterbildungsbudgets der Schulträger und des Kantons.	628
DBK	ABMH	20508	Beitrag Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) für erbrachte Dienstleistungen	Die Vereinbarung mit dem SDBB ist abgelaufen. Ab 2019 werden keine Dienstleistungen zuhanden SDBB mehr erbracht.	-5
DBK	BBZ Solothurn/Grenchen	20548	Beitrag an höhere Fachschulen	Die Kt. Pensionskasse ermittelte die Deckungslücke im 2015. Im Anschluss erfolgte die Abrechnung und die Auflösung der Rückstellung.	0
DBK	Fachhochschule NWCH	20640	Deckungslücke Kantonale Pensionskasse Solothurn	Übertritt in Basellandschaftliche Pensionskasse.	0
DBK	Fachhochschule NWCH	20645	Massnahmen gegen Mangel an Lehrpersonen	Die Massnahme ist per 31.12.2017 abgelaufen.	-9
DBK	AKS	20697	Museum Altes Zeughaus	Einmalbetrag für Umbau. Das Museum wurde 2016 wiedereröffnet.	0
DBK	AKS	71027	Neugestaltung Dauerausstellung MAZ	Einmalbetrag für Umbau. Das Museum wurde 2016 wiedereröffnet.	0
VWD	AMB	20442	Beiträge an regionale und kommunale Ausbildungskosten	Die Kosten für die Ausbildungen im Zivilschutz werden direkt durch den Kanton übernommen.	-44.6
VWD	AMB	20712	Sirenenfernsteuerung Polyalert (DL)	Das Projekt ist abgeschlossen. (Durchlaufende Beiträge)	0

7.3 Überprüfung der Beiträge

Die nachfolgende Aufstellung zeigt diejenigen Beiträge, deren Weiterführung überprüft wird:

Dept.	DST	Auftrag	Bezeichnung	Betrag RE 2018 in Tausend Fr
BJD	ADA	20482	Beiträge an denkmalpflegerische Institutionen	32
BJD	ADA	20483	Beiträge an Restaurierungen Denkmalpflege aus LF	875
BJD	ADA	20484	Beiträge an archäologische Institutionen	22
BJD	ADA	20576	Beiträge aus Lotteriefonds an Archäologie	-468
BJD	ADA	20581	Beiträge aus Lotteriefonds an Denkmalpflege	-1'132
BJD	ADA	20638	Beiträge an Restaurierungen Denkmalpflege aus OR	708
BJD	ADA	20721	Beiträge an Archäologisches Museum LF [1)]	Priv. Untern.300 Lotterief.: - 300
VWD	DS	20646	Stiftungsaufsicht	0.5
VWD	Amt für Landwirtschaft	20880	Beratung Wallierhof	-0.8

[1)]Eröffnung Haus der Museen im Herbst 2019.

Beiträge mit negativem Vorzeichen sind Beiträge an den Kanton resp. Beiträge ohne Vorzeichen sind Beiträge, welche der Kanton bezahlt.

7.4 Anpassung an neue Rahmenbedingungen

Bei den nachfolgenden Positionen steht ein Wechsel bei den Rahmenbedingungen (z.B. Art der Finanzierung) bevor oder wurde vor kurzem vollzogen:

Dept.	DST	Auftrag	Bezeichnung	Betrag RE 2018 in Tausend Fr
BJD	AFU	20192	Bundesbeitrag an PG Dienste	20
BJD	AFU	30004	Beiträge an Sanierung von Gemeindedeponien	0
DBK	VSA	IA40216	HPSZ: Beiträge für ausserschulische Betreuung im Rahmen von Tagesstrukturen [1)]	-32
DBK	AKS	20489	Beitrag an Stiftung Schloss Wartenfels	136
DBK	AKS	20490	Beitrag an Stadttheater Olten*	0
DBK	AKS	20491	Beitrag an Theater Orchester Biel Solothurn	600
DBK	AKS	20492	Beitrag an Stadttheater Grenchen*	0
DBK	AKS	20493	Solothurner Filmtage (Kulturpflege und –förderung)	320
DBK	AKS	20494	Kultur, Cercle Romand*	0
DBK	AKS	20495	Museum Alt Falkenstein*	0
DBK	AKS	20496	Kultur, Kosciuszko Gesellschaft Solothurn*	0
DBK	AKS	20499	Kultur, Solothurner Blasmusikverband*	0
DBK	AKS	20500	CH-Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit*	0

*Im 2018 sind diese Beitragszahlungen durch den Lotterie- und Sportfonds erfolgt.

[1)]Diese Beiträge werden im Zuge der Bereinigung der sonderpädagogischen Angebote (optiSO+) überprüft.

7.5 Gesetzliche Neuregelung

Am 4. September 2019 beschloss der Kantonsrat mit einer Änderung des Sozialgesetzes die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit (vgl. KRB Nr. RG 0092b/2019). Die Kosten für die EL IV (inkl. Verwaltungskosten) sowie die Kosten für Fremdplatzierungen Minderjähriger werden ab 1. Januar 2020 vollumfänglich dem Kanton zugeschlagen, während die Einwohnergemeinden die Kosten der EL AHV (inkl. Verwaltungskosten) sowie die Pflegekosten übernehmen.

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst	Andreas Eng
Landammann	Staatsschreiber

Beschlussesentwurf

Überprüfung der Staatsbeiträge 2019

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986[1]), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. September 2019 (RRB Nr. 2019/1500) beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrates vom 24. September 2019 zur Überprüfung der Staatsbeiträge 2019 wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (6)
Departemente (je 2)
Staatskanzlei
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste

[1]) BGS 111.1